

15.12.2014, 05:30 Uhr

Stadtrat zieht flexible Landpolitik vor

Winterthur gegen Baurechts-Pflicht

15.12.2014, 05:30 Uhr

flo. Der Winterthurer Stadtrat will sich bei künftigen Landvergaben alle Optionen offenhalten, ein faktisches Verkaufsverbot durch den Zwang zu Baurechtsverträgen lehnt er ab. Deshalb empfiehlt er dem Grossen Gemeinderat, eine letztes Jahr überwiesene Motion von GLP und AL betreffend Baurecht statt Landverkäufe als erledigt abzuschreiben.

In ihrer Begründung verweist die Winterthurer Stadtregierung auf die grössere Flexibilität, die ihr eine objektweise frei wählbare Art der Landvergabe sichert. Zudem würden mit Baurechtsverträgen massgebliche Kapitaltranchen langfristig gebunden, und der Heimfall von Liegenschaften (nach Ablauf der Baurechtsdauer) könne je nach Objekt einen hohen Investitionsbedarf auslösen. Demgegenüber machen die Motionäre geltend, dass sich die Stadt mit Baurechtsverträgen regelmässige Einnahmequellen erschliesst und späteren Generationen einen neuen Entscheid über die Nutzung von Grundstücken ermöglicht. In der Motion wird auch eine Ausnahmeregelung für Kleinstgrundstücke und unrentable Kleinobjekte angeregt.

Als generelle Absage an Baurechtsverträge will der Stadtrat seine Stellungnahme indessen nicht verstanden wissen. Er verweist auf die geplanten Landabgaben an Genossenschaften im Maienried (Wülflingen) und an der Tösstalstrasse (ehemaliges Busdepot).

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTESPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.